



Gemeinde
Hohe Börde

1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorf- gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Zweckbestimmung Absatz 1 wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung gilt für Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen, einschließlich aller zu ihrer Nutzung erforderlichen Ausstattungen, die sich in folgenden Ortsteilen befinden:

a) Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus
Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal
Ortsteil Groß SanTERSleben, Kultursaal
Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus
Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Saal
Ortsteil Wellen, Bürgerhaus
Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum

b) Sonstige Räume

Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr
Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum
Ortsteil Groß SanTERSleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus
Ortsteil Hohenwarsleben, Mehrzweckraum
Ortsteil Mammendorf, Steinhaus
Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube mit Nutzung Kegelbahn
Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn
Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof
Ortsteil Schackensleben, Versammlungsraum Olvezentrum
Ortsteil Wellen, Versammlungsraum ohne Nutzung Backofen (Seitenflügel)

c) Sonstige Einrichtungen

Hüpfburg „Feuerwehr“
Hüpfburg „Kuh“
Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus
Die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde.

(2) Die Besucherzahl ist wie folgt begrenzt:

a) Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus – Großer Saal 125 Personen,
Kleiner Saal 35 Personen

Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal – 100 Personen

Ortsteil Groß SanTERSleben, Kultursaal – 120 Personen

Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus – 100 Personen

Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Saal – 100 Personen

Ortsteil Wellen, Bürgerhaus – 200 Personen

Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum – 200 Personen

b) Sonstige Räume

Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr – 50 Personen

Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum – 30 Personen

Ortsteil Groß SanTERSleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus – 35 Personen

Ortsteil Hohenwarsleben, Mehrzweckraum – 30 Personen

Ortsteil Mammendorf, Steinhaus – 30 Personen

Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube – 45 Personen

Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof – 30 Personen

Ortsteil Schackensleben, Versammlungsraum Olvezentrum – 30 Personen

Ortsteil Wellen, Versammlungsraum ohne Backofen (Seitenflügel) – 20 Personen

c) Sonstige Einrichtungen

Hüpfburg „Feuerwehr“ – nur für Kinder

Hüpfburg „Kuh“ – nur für Kinder

Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus – Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Schlachtung der Tiere

Artikel II

Der § 2 Überlassung der Räume wird wie folgt ergänzt und Absatz 7 neu eingefügt:

(7) Eine gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten OT Nordgermersleben Kronprinz von Saal und Gaststube mit Kegelbahn an unterschiedliche Benutzer/Veranstalter ist ausgeschlossen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hohe Börde, den

Trittel
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss Nr. 1492/2023 der Gemeinde Hohe Börde vom 27.06.2023

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis Börde – General – Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General – Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den

Trittel
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Die o. g. 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am dem Landkreis Börde angezeigt worden.